

Alle Vögel samt ihren Eiern und Nestern stehen unter dem Schutze des Gesetzes, da angenommen wird, dass es keine absolut nützlichen und auch keine absolut schädlichen Vögel gibt.

Die Niederlande treten der Internationalen Uebereinkunft, von 1902, zum Schutze der für die Landwirtschaft nützlichen Vögel bei.

Kiebitzeier dürfen nur bis zum 16. April (jetzt 1. Mai) und Möweneier vom 10. Mai bis zum 15. Juni gesammelt werden.

Der Verkauf von Stubenvögeln kann in den einzelnen Provinzen gestattet werden.

Auch die Tötung von Schädlingen darf nur mit der Erlaubnis des Bürgermeisters der betreffenden Gemeinde stattfinden.

Die Annahme des neuen Gesetzes würde also einen entschiedenen Fortschritt bedeuten, da es in den Niederlanden bis jetzt inbezug auf den Schutz der Vögel auffallender Weise noch sehr im Argen lag.

A. Hess, Bern.

En plein lac. A propos de l'article „En pleine mer“ (voir l'Ornithologiste N° 1) je puis vous citer un fait remarquable, c'est celui d'un moineau qui, emporté par sa gourmandise a suivi un bateau en partance de Rolle ou de Nyon, je ne sais plus au juste, et qui, une fois qu'on atteignit le milieu du lac, ne put ou n'osa retourner à terre. On rencontra bientôt un bateau venant en sens contraire et le moineau . . . de sauter sur le dit pour retourner à la côte!!

H. Correon.

Schwalbenjagd in der — Kirche. Unter diesem Titel bringt das „Luzerner Tagblatt“ vom 5. Oktober 1911 folgenden Bericht:

„Schwalbenjagd in der Kirche. In verschiedenen Blättern wird folgende fast ungläubliche Geschichte erzählt, die sich in *Unterägeri* zugetragen haben soll: In die dortige Kirche hatten sich in letzter Zeit ungefähr ein Dutzend Schwalben verirrt. Statt dass der löbl. Kirchenrat, der ja vollständig aus barmherzigen Seelen besteht, den armen Verirrten durch Oeffnen eines obern Fensters die Freiheit gab, wurden sämtliche Tierchen durch ein Flobertgewehr *niedergeknallt*. Ob das Blut dieser armen Tierchen, die ja sowieso von Jahr zu Jahr mehr verschwinden, nicht auch zum Himmel schreit! Das Gotteshaus scheint durch diese Ersetzung des Weihrauchs durch Pulverdampf und den Vogelmord nicht entheiligt worden zu sein, denn bis heute hat man von einer Neuweihe noch nichts gehört!“

Als Gegenstück will ich unseren Lesern eine Notiz, welche im Juni-Heft (9) des „Ornithologischen Beobachters“ 1909/10 veröffentlicht wurde in Erinnerung bringen.

„Der Pfarrer von Hätzingen lässt durch den Messmer die im Kirchturm sich aufhaltenden Schleiereulen mittelst Flobert abschiessen. *Eine in die Kirche verirrte Schwalbe sollte der Jagdaufscher abschiessen!* Er weigerte sich und öffnete die Fenster. Die Schwalbe fand dadurch auch bald wieder das Freie.“

Karl Daut.

